



Akademische Sektion Dresden e.V. – Weststraße 32 – 01809 Heidenau

ASD Akademische Sektion Dresden e.V.

Akademische
Sektion Dresden e.V.

Sektion im
Deutschen Alpenverein

An alle Mitglieder

Geschäftsstelle:
Weststraße 32
01809 Heidenau
Tel.: 0351 31904314
Fax.: 0351 31904315

Heidenau, 03.12.2025

Einladung zur Mitgliederversammlung

Liebe Bergfreundinnen, liebe Bergfreunde,

der Vorstand der Akademischen Sektion Dresden e.V. lädt euch hiermit gemäß unserer Satzung §20 Abs.1 recht herzlich zur jährlichen Mitgliederversammlung ein.

Sie findet gemäß Vorstandsbeschluss (Oktober 2025) am **08.01.2026 um 19:00 Uhr** (Donnerstag) statt und wird dual (live im YOYO-Deine Kletterhalle – Weststraße 32 – 01809 Heidenau sowie online per Videokonferenz über Microsoft Teams) durchgeführt.

Den Zugangslink erhaltet Ihr rechtzeitig Anfang der 2. KW 2026.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Bestellung des Protokollführers und zweier Mitglieder zur Beglaubigung des Protokolls
4. Geschäftsbericht für das Jahr 2025 und Diskussion
5. Kassenbericht für das Jahr 2025 und Diskussion
6. Kassenprüfungsbericht
7. Diskussion und Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes
8. Vorstellung Haushaltsplan 2026
9. Diskussion und Beschlussfassung über den Haushaltsplan für das Jahr 2026
10. Vorstellung, Diskussion und Beschluss über die Änderung der Satzung
11. Neuwahl des Vorstandes
12. Neuwahl des Beirates
13. Diskussion und Allfälliges.

Bewerbungen für Funktionen gemäß Punkte 11. und 12. der Tagesordnung sind möglichst vorher schriftlich einzureichen.

Wir bitten um eine rege Teilnahme.

Im Namen des Vorstandes

Steffen Griese

1. Vorsitzender ASD e.V.

Anlage 1

Zur Einladung für die Mitgliederversammlung

TOP 9 – Änderung der Satzung

Hintergrund

Die Zusammensetzung des Vorstandes der ASD soll den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden.

Vor diesem Hintergrund ist die Anpassung der Satzung der ASD erforderlich.

Antrag

Der Vorstand beantragt die Änderung des § 15 Absatz 1 der Satzung der ASD durch die Mitgliederversammlung am 08.01.2026.

Die Funktion des Hüttenverwalters als Funktion im Vorstand entfällt und wird zukünftig außerhalb des Vorstandes wahrgenommen. Die Bezeichnung ist somit zu löschen.

Die Bezeichnung „Beauftragten“ wird ersetzt durch „Referent“.

Die Einzelheiten sind der nachfolgenden Gegenüberstellung (Tabelle) zu entnehmen.

bisherige Satzung (11.01.2024)	neue Satzung (08.01.2026)
§15 - Zusammensetzung und Wahl Vorstand	
<u>1. Der Vorstand besteht aus</u> * dem 1. Vorsitzenden * dem 2. Vorsitzenden * dem Schatzmeister * dem Hüttenverwalter * dem Hüttenbaumeister * dem Naturschutzbeauftragten * dem Mitgliederbeauftragten * dem Familienbeauftragten * dem Vertreter der Sektionsjugend	<u>1. Der Vorstand besteht aus</u> * dem 1. Vorsitzenden * dem 2. Vorsitzenden * dem Schatzmeister * dem Hüttenreferent * dem Naturschutzreferent * dem Mitgliederreferent * dem Familienreferent * dem Jugendreferent

Ausschließlich zur besseren Lesbarkeit wird auf die geschlechterspezifische Schreibweise verzichtet.

Sämtliche personenbezogene Bezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.